

Student*innenschaft der Philipps-Universität Marburg
-Körperschaft des Öffentlichen Rechts-

Der Wahlausschuss der Student*innenschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG

1.

Im Sommersemester 2021 wählen die Student*Innen gem. Art. 6 Abs. 1 und Art. 34 Abs. 1 der Satzung der Student*innenschaft der Philipps-Universität Marburg in aktueller Fassung i.V.m. der Wahlordnung der Student*innenschaft vom 22.02.2017 in der Fassung vom 14.10.2020 (WO) das Student*innenparlament und die Fachschaftsräte. Die Wahlen werden nach der am 22.02.2017 beschlossenen Wahlordnung in der derzeit gültigen Fassung vom 14.10.2020 durchgeführt. Darüber hinaus wählen die Student*innen der Philipps-Universität Marburg auf Universitätsebene gem. § 35 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) i.V.m. der Wahlordnung der Philipps-Universität Marburg (jeweils in aktueller Fassung) die studentischen Mitglieder für den Senat und die Fachbereichsräte. Diese werden vom Zentralen Wahlvorstand der Universität organisiert.

2.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist nach Art. 6 Abs. 4 der Satzung der Student*innenschaft i.V.m. § 9 der Wahlordnung der Student*innenschaft der Wahlausschuss zuständig. Dieser hat sich am 12.03.2021 ordnungsgemäß konstituiert.

Dem Wahlausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Isabel Gremmler (Vorständin), entsandt durch das Student*innenparlament
Daniel Günther (Vorstand), entsandt durch das Student*innenparlament
Kofi Schiller (Mitglied) entsandt durch das Student*innenparlament
Isabel Hildebrand (Mitglied), entsandt durch das Student*innenparlament
Steve Neidel (Mitglied), entsandt durch die Fachschaftenkonferenz
Luise Winter (Mitglied), entsandt durch die Fachschaftenkonferenz
David Ansari (Mitglied), entsandt durch die Fachschaftenkonferenz
Hannah Benner (Mitglied), entsandt durch die Fachschaftenkonferenz

Die **Geschäftsstelle des Wahlausschusses** ist das Geschäftszimmer der Student*innenschaft der Philipps-Universität Marburg:

Erlenring 5, Ostflügel, Erdgeschoss Raum 04, 35037 Marburg

Auf Grund der Corona-Pandemie finden momentan keine Präsenzsprechstunden statt.

Wir bitten daher darum, bei Fragen oder Anliegen einen Termin mit uns zu vereinbaren.

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Mail: wahlausschuss@asta-marburg.de

3. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

Gleichzeitig zu den Wahlen der Student*innenschaft zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten finden die o. g. Wahlen der studentischen Mitglieder für den Senat und für die Fachbereichsräte statt. Zur Durchführung der Wahlen kooperieren der Wahlausschuss und der Zentrale Wahlvorstand der Universität eng miteinander.

Die Geschäftsstelle des **Zentralen Wahlvorstandes** befindet sich in der Biegenstraße 10, 3. Obergeschoss, Raum 03 003. Die Öffnungszeiten und nähere Einzelheiten können der Wahlbekanntmachung des Zentralen Wahlvorstandes entnommen werden.

Hinweise finden Sie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/wahlen/hochschulwahlen-2021>

4. Bekanntmachungen / Beschlüsse

Entscheidungen und Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang in den Räumlichkeiten des AStA, Erlenring 5 sowie an den Anschlagtafeln der Student*innenschaft und unter

<https://www.asta-marburg.de/gremien/wahlausschuss/>

bekannt gegeben. Sie können ferner in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses eingesehen werden.

5. Zeitpunkt, Ort und Durchführung der Wahlen

Die Wahlen werden in diesem Jahr ausschließlich online oder per Briefwahl stattfinden.

5.1. Online-Wahlen:

Wahlberechtigte, die online wählen wollen, können vom 17.06. 2021, 13 Uhr - 29.06.2021, 13 Uhr ihre Stimme durch elektronische Wahl abgeben. Studierende benötigen für die elektronische Stimmabgabe folgende Zugangsdaten (des Students-Account"):

- Benutzername
- Passwort

Der Benutzername und das Passwort wurden allen Studierenden bei der Immatrikulation und der damit verbundenen Einrichtung des jeweiligen Students-Accounts mitgeteilt. Falls die Zugangsdaten vergessen wurden kann man sich beim Hochschulrechenzentrum melden.

Zur Stimmabgabe gibt der/die Wahlberechtigte nacheinander die vorgenannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich so als wahlberechtigt.

Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden jeder / jedem Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel der Gremien untereinander / nacheinander angezeigt für die er/ sie wahlberechtigt ist. Auf jedem Stimmzettel kann sie/er den gewünschten Wahlvorschlag / die gewünschten Wahlvorschläge zunächst markieren und wird anschließend insgesamt zur Bestätigung seiner Wahl aufgefordert.

Mit erfolgter Bestätigung werden die abgegebenen Stimmen Anonym bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert.

Ein erneutes Einloggen in das Wahlsystem ist dann nicht mehr möglich!

Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhalten die Wahlberechtigten auf den Webseiten des Wahlamtes der Philipps-Universität Marburg unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/wahlen/hochschulwahlen-2021>

5.2. Briefwahl:

Wer von der Briefwahl Gebrauch machen will, muss dafür sorgen, dass die auf Antrag, der spätestens bis 26.05.2021 bei der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes eingegangen sein muss, übersandten Briefwahlunterlagen bis spätestens **29.06.2021, 13 Uhr ausgefüllt wieder bei der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes der Universität (Biegenstraße 10) eingegangen sind**. In den Wahlbrief wird der verschlossene Wahlumschlag mit dem/den angekreuzten Stimmzettel/n gelegt und der Wahlschein mit unterschriebener Erklärung zur Briefwahl **gesondert** beigefügt.

Von der Post nicht zustellbare Wahlunterlagen können von den Wahlberechtigten in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands abgeholt werden. Wahlbriefunterlagen stehen nicht vor dem **11.05.2021** (nach Einreichung der Wahlvorschläge) zur Verfügung.

6. Wahlberechtigte, Wähler*innenverzeichnis

Die Studierenden erhielten ihre Wahlbenachrichtigung mit den Immatrikulationsunterlagen. Die Mitteilung über das Wahlrecht ist in der Übergabe des Stammdatenblattes eingeschlossen. Wer im Einzelnen wahlberechtigt ist ergibt sich aus der Satzung und der Wahlordnung der Student*innenschaft. Teilnehmen an den Wahlen kann nur, wer ins Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist. Das Wähler*innenverzeichnis liegt in der Zeit vom **26.04. – 29.04.2021** jeweils während der Kernzeit von **8.30 – 15.30 Uhr** in der **Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes der Universität** offen und kann von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

Es wird am **29.04.2021 um 15.30 Uhr** geschlossen.

Widersprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis sind bis zum **30.04.2021, 15.30 Uhr** beim **Zentralen Wahlvorstand der Universität** schriftlich begründet und ggf. unter Vorlage von Beweismitteln einzureichen.

7. Wahlvorschläge

Vorschlagslisten für die Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten sind in Papierform bis zum **11.05.2021, 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Studentischen Wahlausschusses einzureichen und sind **zusätzlich in digital ausgefüllter Form!!!** der Geschäftsstelle (wahlausschuss@asta-marburg.de) einzureichen.

Bei der Vorschlagsliste verwenden Sie bitte die unter folgender Internet-Adresse hinterlegten Formulare:

<https://www.asta-marburg.de/gremien/wahlausschuss/>

Die Wahlvorschläge sollen auf den dazu in der Geschäftsstelle des Studentischen Wahlausschusses bereitliegenden Formularen eingereicht werden; sie können dort auch abgegeben werden. Alle Formulare sind in der Geschäftsstelle des **Wahlausschusses erhältlich sowie unter der oben aufgeführten Internet-Adresse hinterlegt.**

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Vorschlagslisten zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Eine Einreichung per E-Mail in Maschinenschrift ist, neben der schriftlichen Einreichung, notwendig zur Zulassung der Wahl. Die Frist gleicht der Antragsfrist der Papierform (§14 Abs. 2 der WO). Hierbei muss die offizielle Emailadresse des Wahlausschusses benutzt werden.

Gemäß §12 Abs. 8 WO (gilt nur für die Wahl des Studierendenparlaments) benötigt jede Vorschlagsliste, damit sie zur Wahl zugelassen werden kann, die Unterstützung von 40 verschiedenen Wahlberechtigten. Diese wird durch dafür vorgesehene Unterlagen nachgewiesen. **Eine mehrfache Unterstützung verschiedener Vorschlagslisten ist nicht zulässig.**

Der Studentische Wahlausschuss tritt unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist zusammen und prüft die Wahlvorschläge, um über ihre Zulassung zu entscheiden. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht worden sind oder den aufgestellten Anforderungen nicht genügen, werden nicht zugelassen.

Der Studentische Wahlausschuss benachrichtigt unverzüglich die Vertrauensleute der nicht zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Gründe, aus denen die Zulassung versagt wurde.

Gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste kann binnen drei Arbeitstagen Widerspruch beim Studentischen Wahlausschuss eingelegt werden. Die Frist beginnt unbeschadet der Benachrichtigung mit der Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses in der öffentlichen Sitzung (§16 WO).

8. Ausschlussfristen

Die in Ziffer 7. genannten Fristen können auch bei schuldlosem Versäumnis nicht verlängert werden.

9. Sitzungen des Studentischen Wahlausschusses

Die Sitzungen des Studentischen Wahlausschusses sind öffentlich. Sie werden gem. Ziffer 4 bekannt gegeben.

10. Rechtsvorschriften

Die Wahlen zum Studenten*innenparlament und den Fachschaftsräten werden jeweils als Verhältniswahl (Listenwahl) oder, falls nur eine Liste vorliegt, als Persönlichkeitswahl (§17 Abs. 2 WO) durchgeführt.

Es gelten für die gesamte Wahl die am Tag der Veröffentlichung dieser Wahlbekanntmachung geltenden Gesetze, Satzungen und Ordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

Das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I 2009, 666), zuletzt geändert am 24.06.2020 (GVB1.I, S. 435),

die Satzung der Student*innenschaft der Philipps-Universität in der Fassung vom 14.10.2020

und die Wahlordnung der Student*innenschaft vom 22.02.2017, in der Fassung vom 14.10.2020.

Marburg, den 23.03.2021 veröffentlicht am: 23.03.2021